Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 21. Dezember 1992

zur Änderung der Garantien für das Verbringen von Weichtieren in Gebiete, für welche ein Programm bezüglich Bonamia ostreae und Marteilia refringens genehmigt worden ist

(93/55/EWG)

(ABl. L 14 vom 22.1.1993, S. 24)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung 2003/390/EG der Kommission vom 23. Mai 2003	L 135	19	3.6.2003

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1993D0055:19930225:DE:PDF